

► FÖRDERUNG ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN



Was wird gefördert?

- Ausbildungsverbundmaßnahmen (Kursmaßnahmen, Partnerbetriebsaustausch), die per Feststellungsbescheid vorgeschrieben sind
- Freiwillige berufsbezogene und persönlichkeitsbildende Zusatzausbildungen
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
- Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit (Lehre & Matura -> siehe entsprechendes Merkblatt)

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bei **Ausbildungsverbundmaßnahmen, die bescheidmässig vorgeschrieben sind**: 100 % der Kurskosten exkl. USt. (für Lehrbetriebe mit Standort in Tirol)
- Bei **freiwilligen Ausbildungsverbundmaßnahmen und berufsbezogenen Zusatzausbildungen**: 75 % der Kurskosten exkl. USt.
- Bei **zwischenbetrieblicher Ausbildung (Partnerbetriebsaustausch)**: max. € 80,- pro Tag
- Gefördert werden max. € 2.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb bzw. max. € 20.000,- pro Betrieb und Kalenderjahr (ab 40 Lehrlingen € 22.000,-, je weitere 10 Lehrlinge steigt die Deckelung um € 2.000,-).
- Bei **Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung**: 75 % der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 500,- pro Lehrling bzw. max. € 5.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten.
- Aufrechtes Lehrverhältnis
- Die geförderte Ausbildungszeit wurde auf die Arbeitszeit angerechnet.
- Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens € 30,-.
- Keine Sonntagskurse.

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. Beilagen (Rechnung, Zahlungsbestätigung und Teilnahmebestätigung) sowie inhaltlicher Beschreibung der Maßnahme ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person per Post, Fax oder E-Mail beim Förderservice der Lehrlingsstelle einzubringen.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ablauf der betreffenden Maßnahme.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

- Download des Formulars von www.ausbildungsverbund.at
- Anforderung des Formulars beim Förderservice der Lehrlingsstelle

Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Förderservice der Lehrlingsstelle: T 05 90 90 5-3333
E lehre.foerdern@wktiroel.at
W www.lehre-foerdern.at